# Das Europäische Parlament

CLAUS SCHÖNDUBE

Ein Jahr nach Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte[1] wird noch deutlicher, daß das Europäische Parlament mit dieser Akte gleichzeitig einen Sieg und eine Niederlage davontrug. Mit dem Vertragsentwurf zum Aufbau der Europäischen Union[2] erzeugte es zwar zu einem guten Teil den Reformdruck, der zur Regierungskonferenz von Luxemburg führte, die Beschlüsse dort blieben allerdings weit hinter den Erwartungen des EP zurück.

Da das Parlament trotz seiner erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten von der „positiven Anteilnahme an der politischen Leitung" der Gemeinschaft ausgeschlossen ist (Max Weber)[3], kam es während des ganzen Jahres 1986 zu einem Prozeß des Nachdenkens und der internen Diskussionen in den Fraktionen und Ausschüssen über den zukünftigen Weg des Parlaments, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Erschwerend kam hinzu, daß durch den Tod des Vorsitzenden des Institutionellen Ausschusses und Hauptinitiators des Vertragsentwurfs zur Gründung der Europäischen Union, Altiero Spinelli, eine schwer zu schließende Lücke entstand; der Ausschuß war so nicht in der Lage, seinen Bericht über die Fortsetzung der Aktion zur Schaffung der politischen Union vorzulegen[4].

Parlamentspräsident Pierre Pflimlin charakterisierte diese Entwicklung im Jahre 1986 als ein Jahr des Wandels (nach der erneuten Erweiterung um Spanien und Portugal am 1. 1. 1986 und dem Abschluß der Einheitlichen Europäischen Akte), die es der Gemeinschaft ermöglichte, eine kurze Denkpause einzulegen[5]. Trotzdem versuchte das EP, in einigen zentralen Fragen voranzukommen.

*Der Haushalt, die zukünftige Finanzierung und die Reform der Agrarpolitik*

Der erneute Haushaltsstreit über den Haushalt für 1986 endete erst nach dem Spruch des Europäischen Gerichtshofes vom 3. 7. 1986[6]. Am 10. Juli 1986 beschloß das Parlament nach langen Verhandlungen mit dem Ministerrat den endgültigen Haushalt.

Obwohl in dem Urteil des Gerichtshofs[7] die Feststellung des endgültigen Haushalts durch den Präsidenten des EP für nichtig erklärt wurde, sah das Parlament in diesem Urteil eine Bestätigung seiner Position gegenüber dem Rat, da das Gericht Rat und Parlament die gleichen Rechte und Pflichten bei der Festsetzung des Höchstsatzes einräumte[8].

Betrachtet man die tatsächlichen Zahlen des beschlossenen Haushalts, so kann man nicht umhin, dem Parlament einen großen Realismus und mehr Sinn für die

Prinzipien der Haushaltswahrheit und -klarheit zu bescheinigen (Angaben in Milliarden ECU):

| 2. Lesung Rat November '85 | | 2. Lesung Parlament Dezember '85 | | Endgültig vom Parlament verabschiedeter Entwurf | |
|---|---|---|---|---|---|
| Verpfl. | Zahl. | Verpfl. | Zahl. | Verpfl. | Zahl. |
| 34,6 | 32,7 | 35,1 | 33,3 | 36,1 | 35,2 |

Quelle: Kommission der EG, 20. Gesamtbericht über die Tätigkeit der EG 1986, S. 59.

Auch die Haushaltsdebatte für 1987 lief nicht ohne erneute Komplikationen mit dem Rat ab. Angesichts der ausufernden Kosten der Agrarpolitik empfahl das EP in der ersten Lesung eine Kürzung der Milchquoten um 5%, eine beschleunigte Verringerung der riesigen Lagerbestände und deren schrittweisen Abbau durch zusätzliche nationale Zahlungen, die von allen – außer Spanien und Portugal – geleistet werden sollten. Gleichzeitig sollten die betroffenen Landwirte für den Verdienstausfall entschädigt werden. Außerdem erhöhte das EP die Mittel für den Regionalfonds und den Sozialfonds sowie die Mittel für die Entwicklungspolitik und die Forschung[9].

Bei der zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs und im Rahmen des Konzertierungsverfahrens mit dem EP räumte der (Finanzminister-)Rat zwar ein, daß die vom EP verlangte weitere Verringerung der Milchquoten (und eine Senkung des Interventionspreises bei Rindfleisch um 15%) in die richtige Richtung weise, er sah sich aber ohne vorherige Einigung im (Agrarminister-)Rat nicht in der Lage, den Vorschlag des Parlaments zu übernehmen. Auch übernahm er nicht den Vorschlag von Sonderzahlungen zum Abbau der Lagerbestände[10] und kürzte die vom EP beschlossenen Erhöhungen wieder, um im Rahmen des Erhöhungssatzes zu bleiben.

Nach einer erfolglosen erneuten Konzertierung mit dem Finanzministerrat in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember (in der nur noch 89 Mio. ECU den Rat und das Parlament voneinander trennten – abgesehen von dem noch nicht erfolgten Beschluß der Agrarminister), beschloß das EP tags darauf den Haushalt in einer Form, den der Rat nicht akzeptierte, da sich beide Teile der Haushaltsbehörde nicht auf den vom Parlament angewandten Höchstsatz geeinigt hatten.

Am 16. Dezember 1986 erzielte der Rat – nach langen Marathonsitzungen – Einvernehmen über eine weitere Verringerung der Milchquoten und über eine strengere Handhabung der Rindfleischintervention. Nachdem der Rat auch eine Erhöhung des Höchstsatzes von 8,1% auf 8,1499% beschlossen hatte und damit dem EP entgegenkam, „ohne sein Gesicht zu verlieren"[11], stimmte das EP mit 301 gegen 41 Stimmen bei 5 Enthaltungen in der Februarsitzung 1987 dem Haushalt zu. Am 19. Februar 1987 unterschrieb der neue Parlamentspräsident Lord Plumb den Haushalt und stellte ihn damit fest.

In dem neuerlichen Haushaltsstreit zwischen Rat und Parlament spiegelte sich die tiefe Unzufriedenheit der großen Mehrheit des EP mit der EG-Politik, vor allem mit der aus dem Ruder gelaufenen Agrarpolitik, die für die Lagerung und

Verwertung der Überschußproduktion immer mehr Geld ausgibt, das dann in anderen, vom EP als prioritär angesehenen Bereichen (Forschung, Regionalpolitik, Sozialpolitik, Entwicklungshilfe) fehlt. Aber ebenso war das EP zunehmend unzufrieden mit dem Finanzierungssystem der Gemeinschaft, das dem EP nur auf der Ausgabenseite Mitwirkungsrechte einräumt.

Das ganze Ausmaß der Finanzmisere wurde in der Aprilsitzung 1987 sichtbar. Auf der Grundlage der Prüfungen des Rechnungshofes stellte die Berichterstatterin für die Entlastung der Kommission, Magdalena Hoff, für den Haushalt 1985 per 31. 12. 1985 eine Deckungslücke von rund 20 Mrd. ECU fest, für die folgenden beiden Jahre 1986 und 1987 werden jeweils weitere 5 Mrd. ECU als Fehlbetrag geschätzt[12]. Das EP stellte deshalb fest, „daß die Gemeinschaft längst zahlungsunfähig wäre, wenn die Mitgliedstaaten nicht regelmäßig seit 3 Jahren die Lücke durch nationale Beiträge, die dem geltenden Finanzsystem der Gemeinschaft nicht entsprechen, schließen würden"; grundsätzliche Haushaltsregeln wie Jährlichkeit und Klarheit des Haushalts, Gleichgewicht zwischen Einnahmen- und Ausgabenvoranschlägen sowie die Finanzautonomie würden nicht mehr eingehalten, von einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung könne keine Rede mehr sein. Das EP verschob deshalb die Entlastung solange, wie ihm nicht „eine vollständige Übersicht aller Aktiva und Passiva der Gemeinschaft per 31. Dezember 1985 und aktualisiert per 31. Dezember 1986 nebst einem Fälligkeits- und Tilgungsplan" vorgelegt wird[13]. Weiter verlangte es ein umfassendes Programm sowie ein überzeugendes Konzept für die zukünftige Haushaltsführung, einschließlich der Schaffung eines Marktgleichgewichts bei den Agrarerzeugnissen.

Bereits bei der Debatte über die Agrarpreise in der Aprilsitzung 1986 zeigte sich deutlich der Wandel im EP in der Frage der Agrarpolitik. Mit 183 gegen 151 Stimmen bei 11 Enthaltungen unterstützte es mit seinem Votum die restriktive Konzeption der Kommission, kritisierte allerdings den Mangel an strukturellen Vorschlägen zur Sicherung der Agrareinkommen, die durch die Preispolitik alleine nicht gewährleistet sei[14].

Zur künftigen Finanzierung der Gemeinschaft beschloß das EP am 23. Oktober 1986 in einem Zwischenbericht[15], die Kommission aufzufordern, ein Basisdokument als Bezugsrahmen vorzulegen, das Leitlinien für die zukünftige Finanzierung enthalten sollte. Dabei sollte eine Erhöhung des Anteils der Gemeinschaft an der Mehrwertsteuer ebenso enthalten sein wie Sondermittel zur Vermarktung der Agrarlagerbestände. Außerdem forderte das EP die Kommission auf, die Möglichkeit der Erweiterung der eigenen Mittel der Gemeinschaft durch Übertragung direkter nationaler Verbrauchssteuern zu prüfen. Schließlich plädierte es erneut dafür, das Mißverhältnis in der Ausgabenstruktur der Agrarstrukturpolitik zu beseitigen und direkte Einkommensunterstützung der Kleinbauern unter Gewähr des Wettbewerbs einzuführen. Am 18. Februar 1987 präsentierte die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament mit dem Memorandum „Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden – Eine neue Perspektive für Europa"[16] und dem Arbeitsprogramm für 1987 ihre Vorschläge für die Reform der

Agrarpolitik, die zukünftige Finanzierung, den Aufbau des Binnenmarktes, die Erneuerung der Fonds und die Wiederankurbelung der Wirtschaft. In der Märzsitzung 1987 sprach das Parlament mit 253 gegen 8 Stimmen bei 34 Enthaltungen der Kommission aus Anlaß der Verlängerung ihres Mandats das Vertrauen aus; am 11. März 1987 setzte das EP einen vierzehnköpfigen Ad-hoc-Ausschuß ein, der für die Maisitzung einen Bericht über die Mitteilung der Kommission „Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden" ausarbeiten sollte[17].

Zieht man eine Bilanz der EP-Arbeit in den drei wichtigen Arbeitsbereichen Haushalt, zukünftige Finanzierung und Reform der Agrarpolitik, so muß man feststellen, daß die Zeit der Reform und der Weiterentwicklung, die durch die Einheitliche Europäische Akte von Februar 1986 beschlossen wurde, noch nicht wirklich begonnen hat. Die Diskussion ist noch in vollem Gange, die zentralen Ratsbeschlüsse stehen noch aus, die Einheitliche Europäische Akte konnte durch den Einspruch des obersten irischen Gerichts vom 9. April 1987 erst verspätet in Kraft treten[18].

*Der Binnenmarkt und die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft*

Neben den zentralen Reformthemen stand die vorbereitende Arbeit für die Einführung des vollständigen Binnenmarktes bis Ende 1992 im Mittelpunkt. Das Parlament erhofft sich vom Aufbau des Binnenmarktes einen kräftigen Schub zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft, verbunden mit einer deutlichen Senkung der Arbeitslosigkeit. Zu diesem Zweck sollten auch die Mittel für den Sozialfonds und den Regionalfonds erhöht und gezielter eingesetzt werden.

In der Januarsitzung 1986 appellierte das EP mit breiter Mehrheit an den Rat und die Kommission, den Binnenmarkt zügig zu vollenden[19]. In der Februarsitzung forderte das EP, anläßlich der Aussprache über das Kommissionsarbeitsprogramm für 1986, stärkere Bemühungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen[20], in der Märzsitzung diskutierte es die Leitlinien des Sozialfonds[21], dessen Ausstattung nicht ausreiche, nachhaltig die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Chancengleichheit für Frauen stand im Mai auf der Tagesordnung[22], die Reform des Sozialfonds diskutierte das EP in der Septembersitzung[23]. In der gleichen Sitzungswoche zog das EP eine Bilanz der zehnjährigen Tätigkeit des Regionalfonds[24]. Bedauernd stellte es fest, daß die Hauptziele des Regionalfonds, nämlich die Verringerung der regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft, nicht erreicht worden sind und die wirtschaftliche Situation der benachteiligten Gebiete nicht verbessert wurde – vielmehr die Wohlstandsschere auch durch die Aufnahme Spaniens und Portugals sich noch vergrößert hat. Über die am 1. 1. 1985 in Kraft getretene neue EFRE-Verordnung hinaus müßten deshalb weitere Verbesserungen angestrebt werden; vor allem müsse die Zusätzlichkeit der EFRE-Mittel zu den nationalen Ausgaben strenger beachtet werden[25]. In einer Sozialdebatte in der Novembersitzung forderte das EP mit großer Mehrheit eine aktivere Arbeitsmarktpolitik und eine Kooperationsstrategie für Wachstum und Beschäftigung, an der auch die Arbeitnehmer und ihre Organisationen zu beteiligen sei-

en. Die Kommission wurde aufgefordert, einen Plan auszuarbeiten, der im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes alle Elemente für die Verwirklichung des europäischen Sozialraums umfaßt. Das EP unterstützte alle Initiativen der Kommission, die darauf abzielten, einen sozio-ökonomischen Dialog auf Gemeinschaftsebene einzuleiten[26].

*Die Umwelt-, Forschungs- und Technologiepolitik*

Ein weiterer Schwerpunkt der Parlamentsarbeiten war im Jahre 1986 die Umweltpolitik, nicht nur wegen des für 1987 ausgerufenen Umweltjahres, sondern vor allem als Folge der beiden großen Umweltunglücke in Tschernobyl und Basel. Während in der Frage der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen und Fabriken, die gefährliche Stoffe herstellen und verarbeiten, das EP fast einmütig den größtmöglichen Sicherheitsstandard und verschärfte Kontrollen – auch auf europäischer Ebene und durch europäische Organe – fordert, läuft ähnlich wie in vielen nationalen Parlamenten über die Frage des Ausstiegs aus der Kernenergie eine tiefe Spaltung durch das Haus. Die Anzahl der Ausstiegsbefürworter wurde immer größer und machte im April 1987 bei der Energiedebatte und der Debatte über die Folgen von Tschernobyl fast die Hälfte aller Stimmen aus. Tschernobyl und der Chemieunfall in Basel haben nach Ansicht des EP gezeigt, daß die Gemeinschaft wenig gerüstet ist für solche Unfälle. Als Folge von Tschernobyl verlangte das EP unter anderem eine Änderung des EURATOM-Vertrages[27], um zumindest zu einer einheitlichen Kontrolle und einem gemeinsamen Warnsystem zu kommen. Andererseits befaßte sich das EP in mehreren Berichten mit den Möglichkeiten, Alternativenergien zu fördern sowie verstärkt mit der Forschung zur Verbesserung der Ausnutzung von Kohlewasserstoffen und Energie[28].

Es verstärkte seinen Druck auf den Rat, die Mittel für das Rahmenprogramm 1987–91 der Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung endlich zu bewilligen[29]. Das Parlament bekräftigte, daß 6% des Gemeinschaftshaushaltes für die gemeinsame Forschung und technologische Entwicklung ausgegeben werden sollen.

*Welthandel und Entwicklungshilfe*

In zahlreichen Debatten befaßte sich das EP mit dem Welthandel und den Beziehungen zu anderen Staaten und Staatengruppen, wobei im Mittelpunkt des Interesses die USA, Japan, Süd- und Mittelamerika sowie die Comecon-Länder und andere Gebiete Asiens standen. Zahlreiche Delegationen des Parlaments, aber auch der Fraktionen machten Reisen in diese Gebiete, um sich an Ort und Stelle über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu informieren.

In der Februarsitzung 1986 befaßte sich das EP mit den einseitigen Handelsbeschränkungen der USA[30], im März mit einer verstärkten Zusammenarbeit EG-Pakistan, die es befürwortet[31], im April und Juli erneut mit den Handelsdrohungen durch die USA[32], im Mai mit den Kooperationsabkommen EG-Mittelamerika[33]. Im September stand wieder einmal die japanische Handelspolitik auf der

Tagesordnung[34], im Januar 1987 debattierte das Hohe Haus die Beziehungen zu den Comecon-Ländern[35] und über ein neues Verhältnis zu Lateinamerika[36]. Während der Februarsitzung 1987 stand mit mehreren Berichten der Nord-Süd-Dialog im Mittelpunkt der Debatten[37]. In einer Sondersitzung, an der zahlreiche Vertreter der Entwicklungsländer und Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teilnahmen, kam es zu einem breiten Dialog zwischen Vertretern der Gemeinschaft und Ministern, Botschaftern und Parlamentariern aus den Entwicklungsländern.

In allen seinen Berichten und Arbeiten zu Fragen der Entwicklungs- und Schwellenländer setzte sich das EP für eine verstärkte, diversifizierte Hilfe ein, die besonders die Sicherung der Ernährungsbasis, die Lösung des Schuldenproblems und den verstärkten Handelsaustausch beinhalteten. Dabei befürwortete es einen möglichst freien, ungehinderten Waren- und Handelsaustausch, wobei es jedoch spezifische Schutzmaßnahmen für die Entwicklung der Wirtschaft der Entwicklungsländer nicht ausschloß.

Auch zu den multilateralen Handelsabkommen nahm das EP Stellung, so zu dem Weltwirtschaftsgipfel in Tokio[38] und zur GATT-Tagung in Punta del Este [39]. Die Paritätische Versammlung AKP-EWG tagte im Jahre 1986 zweimal[40].

*Menschenrechte und politische Zusammenarbeit*

Auch im Jahre 1986 war das EP stark in Menschenrechtsfragen engagiert, einen Höhepunkt erlebte es am 11. Juni 1986 mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates, der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch Parlamentspräsident Pierre Pflimlin, Minister van den Broek und Kommissionspräsident Jacques Delors. Diese Erklärung war unter anderem ein Ergebnis des Untersuchungsausschusses zum Wiederaufleben des Faschismus und Rassismus in Europa, dessen Bericht das EP im Dezember 1985 angenommen hatte. In der fast einstimmig gebilligten Erklärung verurteilen „das Europäische Parlament, der Rat, die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten und die Kommission aufs schärfste alle Äußerungen von Intoleranz und Feindseligkeiten sowie die Anwendung von Gewalt gegenüber einer Person oder einer Personengruppe wegen rassischer, religiöser, kultureller, nationaler und sozialer Unterschiede".

Die Forderung, den Kampf gegen den Terrorismus gemeinsam und koordiniert zu verstärken, erhob das EP im Januar und September 1986[41]; mit Fragen des Drogenmißbrauchs und des Drogenhandels befaßte sich das EP in der Oktobersitzung 1986[42], wobei es einen Katalog von Maßnahmen vorschlug.

Die gewichtigsten Menschenrechtsdebatten betrafen die Abschaffung der Apartheid in Südafrika[43]; in der zweiten Oktober-Sitzung 1986 forderte der EP mit 200 gegen 133 Stimmen bei 24 Enthaltungen erneut zu EG-Sanktionen gegen Südafrika auf[44]. Für die vollständige Wiederherstellung der Menschenrechte in der Türkei setzte sich das EP in seiner Dezember-Sitzung 1986 ein[45]. Vor allem in

den Dringlichkeitsdebatten kritisierte das EP zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in aller Welt.

Im Mittelpunkt der Fragen der politischen Zusammenarbeit standen die Verurteilung des Bombardements der USA auf Libyen[46], die Europäische Sicherheitspolitik[47] und das Selbstbestimmungsrecht für Afghanistan [48]. In der gleichen Sitzung forderte das EP auch die Einhaltung des Salt-II-Abkommens[49] und das Verbot der Produktion und Lagerung von chemischen Waffen in Europa[50].

Mit den Ergebnissen des Gipfels von Reykjavik beschäftigte sich das EP in der zweiten Oktober-Sitzung 1986, wobei es sein Bedauern äußerte, daß hier offensichtlich eine historische Chance vertan worden sei[51].

Natürlich beschäftigte sich das EP auch mit der Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Gemeinschaft, die Frage der Gleichberechtigung der Frauen und spezifische Themen aus diesem Bereich – wie Gewalt gegen Frauen[52] – standen mehrmals auf der Tagesordnung. Das EP beschäftigte sich mit der Entschädigung für Zwangsarbeiter des Dritten Reiches[53], mit der Lage der alten Menschen[54] und der Kinder[55] und mit der Beschäftigungslage der Behinderten[56]. Die Lage der Alleinerziehenden[57] sowie die Wanderarbeiter und ihre Rechte[58] waren weitere Themen im Berichtsjahr.

*Die Entwicklung des EP in Zahlen*

Im Jahre 1986 änderte bzw. ergänzte das EP mehrmals seine Geschäftsordnung, vor allem auch im Hinblick auf die neuen Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte, um seine Arbeit zu straffen. Im Jahre 1986 hat das Parlament – laut dem zwanzigsten Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften – „12 Plenartagungen abgehalten und 475 Entschließungen angenommen, davon 135 Entschließungen mit Stellungnahme, 175 dringliche Entschließungen und 55 Entschließungen mit unverzüglicher Abstimmung, sowie 110 Entschließungen aufgrund von Initiativberichten. Das Parlament hat 2199 Sitzungsunterlagen, 188 Konsultationen, 225 Berichte und 1591 Entschließungsanträge vorgelegt. 37 schriftliche Erklärungen wurden ebenfalls eingereicht.

Es wurden 3023 schriftliche Anfragen gestellt, davon 2671 an die Kommission, 195 an den Rat und 157 an die Konferenz der Außenminister (Europäische Politische Zusammenarbeit). Mündliche Anfragen gab es insgesamt 1277, davon 800 an die Kommission, 290 an den Rat und 187 an die Konferenz der Außenminister.

Die Ausschüsse des Parlaments sind im Laufe des Jahres 407mal zusammengetreten, um die Beratungen vorzubereiten.

Der Organisationsplan des Sekretariats des Parlaments für 1986 umfaßte 3213 Dauerplanstellen.“[59]

*Neukonstituierung, Besuche und feierliche Sitzungen*

Mit der Januarsitzung 1987 war die erste Hälfte der fünfjährigen Wahlperiode vorüber, das Parlament konstituierte sich neu. Erstmals standen – neben Marco

Panella (fraktionsloser Abgeordneter) und Paul Staes (Regenbogenfraktion) – zwei Präsidentschaftskandidaten aus Beitrittsländern zur Wahl, der britische Konservative Sir Henry Plumb (der die Unterstützung der Christdemokraten hatte) und der spanische Sozialist Enrique Baron Crespo. Im dritten Wahlgang setzte sich Sir Henry Plumb mit 241 gegen 236 Stimmen durch und war damit zum EP-Präsidenten für die nächsten zweieinhalb Jahre gewählt. Außerdem wurden die vierzehn Vizepräsidenten und fünf Questoren neu gewählt und die Ausschüsse und interparlamentarische Delegationen neu geordnet[60].

Am 11. Juni 1986 gedachte das EP an den 100. Geburtstag des französischen Politikers Robert Schuman, der mit seiner Erklärung vom 9. Mai 1950 den Anstoß zur Gründung der Montanunion gegeben hatte.

Als Ehrengäste, die vor dem Parlament das Wort ergriffen, begrüßte das EP am 14. Mai den spanischen König Juan Carlos I., am 8. und 9. Juli den Präsidenten Portugals, Mario Suares.

Über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates in den Haag[61] berichtete der niederländische Ministerpräsident Ruud Lubbers ebenfalls in der Julisitzung 1986, und im Dezember die britische Premierministerin Margret Thatcher über den Europäischen Rat in London[62]. Schließlich gedachte das Parlament in der Julisitzung in einer eigenen Gedenkveranstaltung des am 23. Mai 1986 verstorbenen Altiero Spinelli[63].

*Schwierigen Zeiten entgegen*

Zieht man Bilanz am Ende der ersten Halbzeit des EP, so kann man voraussagen, daß die EG als Ganzes, aber besonders das Europäische Parlament, vor schweren Zeiten steht. Seine Position im Kräftespiel der Organe konnte das EP nur unwesentlich durch die Einheitliche Europäische Akte verbessern, die zudem nicht termingerecht in Kraft treten konnte. Das immer größer werdende Loch in der Kasse beschränkte das Haushaltsrecht des EP, da der Finanzrahmen der Gemeinschaft ausgeschöpft ist und es selbst keine Möglichkeit hat, neue Einnahmequellen zu schaffen. Die strikte Ausübung des parlamentarischen Kontrollrechts über das Finanzgebaren von Kommission und Rat kann nur zur weiteren Blockade von Geldmitteln führen, die letztendlich die Aktion der Gemeinschaft lähmt. Die ausufernden Agrarkosten gehen letztlich nicht zu Lasten des Parlaments, da es sich hier um obligatorische Ausgaben handelt, für die der Rat das letzte Wort hat. Trotzdem wird ‚Brüssel' (die Kommission und ihre Bürokratie) und das Parlament meist für die Schwierigkeiten verantwortlich gemacht, unter souveräner Mißachtung der Tatsache, daß die Agrarpreise allein vom (Agrar-) Ministerrat festgesetzt werden.

Die Boulevardpresse, aber auch seriöse Autoren tun das ihre dazu, die originären europäischen Institutionen entweder zu verteufeln, oder sie schlicht der Unfähigkeit zu zeihen[64].

Angesichts zunehmender Europamüdigkeit mancher Regierungsstellen werden vor allem Parlament und Kommission sehr ernsthaft darüber nachdenken

müssen, wie sie gemeinsam mit den Schwierigkeiten und den retardierenden Kräften fertigwerden. Das Parlament wird auch – angesichts der immer näher rückenden dritten Direktwahl – seine Strategie endlich festlegen müssen, wie es weitergeht mit seinen Arbeiten zum Aufbau der Europäischen Union, – ob also etwa mit der dritten Direktwahl ein Mandat anzustreben ist, um einen offiziellen Auftrag zur Ausarbeitung des endgültigen Verfassungstextes zu erhalten. Seit der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte hat das Plenum des Europäischen Parlaments die Frage der Europäischen Union nicht mehr behandelt. Auf diese Frage wird der Wähler eine Antwort haben wollen, ebenso auf die Frage, wie das gemeinsame Wahlgesetz aussieht, das auch im Jahre 1986 nicht beraten wurde. Angesichts der Fülle der Themen, die das EP über das Jahr beriet, muß die Frage gestellt werden, ob es nicht zu viele Themen behandelt, dadurch aber zu wenig Zeit für die Dinge hat, die spezifisch zu seinen Aufgaben gehören und die für das Parlament selbst und seine Rolle im Prozeß der europäischen Integration eine zentrale Bedeutung haben.

## Anmerkungen

1 Die Einheitliche Europäische Akte ist abgedruckt im Jahrbuch der Europäischen Integration 1985, S. 431–452.

2 Der Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union ist abgedruckt im Jahrbuch der Europäischen Integration 1984, S. 404–425.

3 Das entsprechende Zitat ist abgedruckt im Jahrbuch der Europäischen Integration 1985, S. 86, Anm. 7.

4 Am 24. März 1987 verabschiedete der Institutionelle Ausschuß des EP in Rom einen Zwischenbericht des Abgeordneten Fernand Herman über die Strategie des EP im Hinblick auf die Europäische Union, der voraussichtlich in der Juni-Sitzung 1987 des EP beraten wird.

5 Vgl. Europäisches Parlament 1986: Bilanz eines Jahres, Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit des EP, Luxemburg 1986, S. 3.

6 Vgl. dazu auch den Beitrag von Thomas Läufer, Haushaltspolitik, in diesem Band.

7 Vgl. Tätigkeiten des Gerichtshofes der EG, Woche vom 30. Juni bis 4. Juli 1986, Nr. 16/86, S. 11.

8 Europäisches Parlament: EG-Haushalt im Widerstreit, Luxemburg, September 1986.

9 Entschließung zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987, Dok. A2–147/86, in: Europäisches Parlament: Vom Europäischen Parlament angenommene Texte, 10/86, November 1986, S. 46 f.

10 Dies vor allem deshalb nicht, weil zumindest einige Finanzminister erst an einem Abbau der Läger interessiert sind, wenn sichergestellt ist, daß diese sich nicht wieder füllen.

11 Dies war die allgemeine Ansicht des EP zu der Erhöhung von 8,1% auf 8,1499%, die abgerundet wiederum 8,1% ergibt.

12 Bericht Magdalena Hoff, EP Dok. A2–7/87, vom 27. 3. 1987.

13 Ebd. S. 7 f.

14 EP Dok. A2–8/86, ABl. der EG, C 120 v. 20. 5. 1986, S. 80 ff.

15 EP Dok. A2–124/86, ABl. der EG, C 297 v. 24. 11. 1986, S. 103 ff.

16 Bulletin der EG, Beilage 1/87.

17 Vorläufiges Protokoll der Sitzung vom 11. 3. 1987, EP 112, 803, Teil II S. 4.

18 Vgl. dazu den Beitrag von Patrick Keatinge, Irland, in diesem Band.

19 EP Dok. A2–180/85, ABl. der EG, C 36 v. 17. 2. 1986, S. 53 f.

20 EP Dok. B2–1608/85, ABl. der EG, C 68 v. 24. 3. 1986, S. 122 f.

21 EP Dok. A2–225/85, ABl. der EG, C 88 v. 14. 4. 1986, S. 37 ff.

22 EP Dok. A2–29/86, ABl. der EG, C 148 v. 16. 6. 1986, S. 45 ff.

23 EP Dok. A2–80/86, ABl. der EG, C 255 v. 13. 10. 1986, S. 65 ff.
24 EP Dok. A2–76/86, ABl. der EG, C 255 v. 13. 10. 1986, S. 19 ff.
25 Ebd. S. 22, Ziffer 25.
26 ABl. der EG, C 322 v. 15. 12. 1986, S. 45–75.
27 EP Dok. A2–243/86, Vorläufiges Protokoll der Sitzung vom 8. 4. 1987, PE 113 703, Teil II S. 20 f.
28 Ebd. S. 4–21.
29 Vgl. Europäisches Parlament: Vorläufiges Protokoll der Sitzung vom 9. 4. 1987, PE 113 704, Teil II. S. 11; siehe dazu auch den Beitrag von Klaus W. Grewlich, Forschungs- und Technologiepolitik, in diesem Band.
30 EP Dok. B2–1586/85, ABl. der EG, C 68 v. 24. 3. 1986, S. 118.
31 EP Dok. A2–213/85, ABl. der EG, C 88 v. 14. 4. 1986, S. 52 f.
32 ABl. der EG, C 120 v. 20. 5. 1986, S. 94 f. und ABl. der EG, C 176 v. 14. 7. 1986, S. 116 ff.
33 EP Dok. A2–27/86, ABl. der EG, C 148 v. 16. 6. 1986, S. 93 ff.
34 EP Dok. A2–86/86, ABl. der EG, C 255 v. 13. 10. 1986, S. 149 ff.
35 EP Dok. A2–187/86, Europäisches Parlament, Vorläufiges Protokoll der Sitzung vom 22. 1. 1987, PE 110 612, Teil II. S. 1 ff.
36 EP Dok. A2–194/86, Europäisches Parlament, Vorläufiges Protokoll der Sitzung vom 23. 1. 1987, PE 110 615, Teil II, S. 2 ff.
37 Die Woche im EP, 16.–20. 2. 1987, hrsg. von der Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit des EP, S. 4 ff.
38 ABl. der EG, C 148 v. 16. 6. 1986, S. 61 ff.
39 ABl. der EG, C 283 v. 10. 11. 1986, S. 44.
40 Vgl. Paritätische Versammlung AKP-EWG, Zusammenfassender Überblick der Arbeiten, hrsg. von der Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit des EP, Luxemburg 5. 2. 1986 und 5. 11. 1986, sowie den Beitrag von Otto Schmuck, Entwicklungspolitik, in diesem Band.
41 ABl. der EG, C 36 v. 17. 2. 1986, S. 127.
42 ABl. der EG, C 255 v. 13. 10. 1986,S. 135.
43 EP Dok. A2–197/85, ABl. der EG, C 68 v. 24. 3. 1986, S. 130 ff. und EP Dok. A2–58/86, Texte vom Europäischen Parlament angenommen 7/86, S. 30 ff.
44 EP Dok. B2–947/86, ABl. der EG, C 297 v. 24. 11. 1986, S. 52 ff.
45 EP Dok. B2–1234/86, ABl. der EG, C 7 v. 12. 1. 1987 S. 109 f.
46 EP Dok. B2–101/86, ABl. der EG, C 120 v. 20. 5. 1986, S. 91 f.
47 EP Dok. B2–219/86, ABl. der EG, C 148 v. 16. 6. 1986, S. 90.
48 EP Dok. A2–38/86, ABl. der EG, C 176 v. 14. 7. 1986, S. 129 ff.
49 EP Dok. B2–401/86, a.a.O. S. 114 f.
50 EP Dok. B2–416/86, a.a.O. S. 115 f.
51 EP Dok. B2–1072/86, ABl. der EG, C 297 v. 24. 11. 1986, S. 93.
52 So in der Juni-Sitzung 1986, EP Dok. A2–44/86, ABl. der EG, C 176 v. 14. 7. 1986, S. 73.
53 EP Dok. B2–1475/85 rev. und EP Dok. B2–1478/85, ABl. der EG, C 36 v. 17. 2. 1986, S. 129 f.
54 EP Dok. A2–219/85, ABl. der EG, C 88 v. 14. 4. 1986, S. 17 ff.
55 EP Dok. A2–220/85, a.a.O. S. 21 ff.
56 EP Dok. A2–42/86, ABl. der EG, C 148 v. 16. 6. 1986, S. 97 ff.
57 EP Dok. A2–230/85, Texte vom Europäischen Parlament angenommen, Heft 7/86, S. 7 ff.
58 EP Dok. B2–881/86, ABl. der EG, C 283 v. 10. 11. 86, S. 81 ff.
59 Zwanzigster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. von der Kommission der EG, Brüssel/Luxemburg 1987, S. 40 f.
60 Die ordentlichen Ausschüsse des EP haben seit dem 21. Januar 1987 folgende Zusammensetzung:
1. Politischer Ausschuß: 51 Mitglieder, 2. Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung: 52 Mitglieder, 3. Haushaltsausschuß: 46 Mitglieder, 4. Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik: 44 Mitglieder, 5. Ausschuß für Energie, Forschung und Technologig: 31 Mitglieder, 6. Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen: 25 Mitglieder, 7. Ausschuß für Recht und Bürgerrecht: 25 Mitglieder, 8. Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung: 31 Mitglieder, 9. Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung: 34 Mitglieder, 10. Verkehrsausschuß: 23 Mitglieder, 11. Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz: 36 Mitglieder, 12. Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und

Sport: 22 Mitglieder, 13. Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit: 50 Mitglieder, 14. Ausschuß für Haushaltskontrolle: 20 Mitglieder, 15. Institutioneller Ausschuß: 28 Mitglieder, 16. Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität: 28 Mitglieder, 17. Ausschuß für die Rechte der Frau: 30 Mitglieder, 18. Petitionsausschuß: 28 Mitglieder.

61 Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Den Haag sind abgedruckt als Dokument Nr. 2 in diesem Band.

62 Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in London sind abgedruckt als Dokument Nr. 5 in diesem Band.

63 Siehe zu Spinelli auch den Beitrag von John Pinder, Die Europäische Bewegung, in diesem Band.

64 So entstellte (durch Selektion und Kommentar) Bild am Sonntag am 22. 3. 1987 ein Interview mit Dieter Biehl in einer Weise, daß ein Anti-EG-Artikel mit der Überschrift „Millionengrab EG – Können wir uns das noch leisten?" dabei herauskam; H. P. Schwarz sprach dem EP im Rheinischen Merkur v. 28. 11. 1986, S. 3 („Europas frustriertes Scheinparlament") jede Mitwirkungsmöglichkeit ab, solange die Gemeinschaft sich nicht in einen Bundesstaat umgewandelt habe; Jürgen Wahl hat im Rheinischen Merkur v. 12. 12. 1986, S. 4 („Die Eurokraten und ihre zwölf Scheinsouveräne") die gröbsten unbewiesenen Behauptungen von H. P. Schwarz richtiggestellt; auch Wolfgang Wessels glaubt in seinem Beitrag „Die Debatte um die Europäische Union – Konzeptionelle Grundlinien und Optionen", in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Wege zur Europäischen Union – Vom Vertrag zur Verfassung?, Bonn 1986, Autoren entdeckt zu haben, die mit dem Vertragsentwurf zur politischen Union des EP eine „Mythologisierung" betreiben, aber für seine Behauptung blieb er jeden Beweis schuldig; Beispiele ähnlicher Art gibt es leider mit zunehmender Tendenz, je mehr der Rat der EG bzw. die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind, notwendige – von der Kommission und dem EP vorgeschlagene – Reformen zu beschließen und durchzuführen.

## Weiterführende Literatur

Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden. – Eine neue Perspektive für Europa, in: Bulletin der EG 1/1987.

Europäisches Parlament: Die Fortschritte des europäischen Einigungswerks. Dokumentarische Aufzeichnung über die wichtigsten Tätigkeiten des Europäischen Parlaments Juli 1985–Juni 1986 (GD Wissenschaft des EP) Luxemburg o. J.

Grabitz, Eberhard, u. a.: Das Europäische Parlament – verurteilt zur Machtlosigkeit? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 28/26 zu Das Parlament, S. 22–37.

Hrbek, Rudolf, u. a. (Hrsg.): Parlament Européen. Bilan-Perspectives 1979–1984. Brügge 1985.

Lipgens, Walter (Hrsg.): 45 Jahre Ringen um die Europäische Verfassung. Dokumente 1939–1984. Von den Schriften der Widerstandsbewegung bis zum Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments. Bonn 1986.

Schöndube, Claus: Das Europäische Parlament vor der zweiten Direktwahl. Bilanz und Perspektiven. 2. Aufl. Bonn 1984.

Thöne-Wille, Eva M.: Die Parlamente der EG – Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente. Kehl/Straßburg 1984.